

Bericht des Gemeinderats

Postulat Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD) 9. März 2006: Härtere Massnahmen im Kampf gegen Alkoholverkauf an Jugendliche (06.000081)

Der Stadtrat hat mit SRB 439 vom 26. Oktober 2006 folgende Motion in ein Postulat umgewandelt, die Punkte 1 und 3 als erheblich erklärt, den Punkt 2 abgelehnt und die Stellungnahme des Gemeinderats zu den Punkten 1 und 3 als Prüfungsbericht abgelehnt.

Die Gemeinde Köniz machts vor: monatelanges Verkaufsverbot bis hin zum Entzug einer Handels und Verkaufsbewilligung, sowie happige Geldstrafen für Geschäfte, die trotz geltenden Verbots, alkoholische Getränke an Jugendliche verkaufen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass auch in der Stadt Bern, trotz dem Jugendschutzgesetz, das den Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter sechzehn Jahren verbietet, weiterhin Alkohol durch einige Geschäfte an Kinder unter der Gesetzesgrenze gelangt.

Nur so ist es zu erklären, dass (Gesamtschweizerisch) über zehntausend Kinder Sauforgien abhalten und sich regelmässig betrinken, dies mit den entsprechenden physischen Folgeschäden. Diese Tatsachen erfordern Massnahmen, die nach einer verschärften Kontrolle, auch in der Stadt Bern verlangen.

Jugendschutz muss vorrangig sein, daher wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob folgende Massnahmen zum vermehrten Schutz beitragen:

1. Alkoholverkauf an Jugendliche nur noch unter Vorweisen und Überprüfung eines entsprechenden Ausweises.
2. Vermehrte Kontrolle der Verkaufsgeschäfte durch häufigere Testkäufe von Jugendlichen in Koordination mit Fachleuten.
3. Geschäfte, die sich nicht ans Gesetz halten, werden angezeigt, nach mehrmaligen Verfehlungen ist die Bewilligung für Alkoholverkauf auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Sollte der Gemeinderat zum Entschluss kommen, dass eine oder mehrere der geforderten Massnahmen zum verstärkten Schutz der Jugendlichen durchführbar sind, sind diese raschmöglichst umzusetzen.

Bern, 9. März 2006

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD), Ernst Stauffer

Bericht des Gemeinderats

Die Punkte 1 und 3 des Postulats fordern den Gemeinderat auf, Alkoholverkauf an Jugendliche nur noch unter Vorweisen und Überprüfung eines entsprechenden Ausweises zu gestatten und Geschäfte, welche sich nicht ans Gesetz halten, anzuzeigen und nach mehrmaligen Verfehlungen die Bewilligung für Alkoholverkauf auf unbestimmte Zeit zu entziehen.

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen nach härteren Massnahmen im Kampf gegen Alkoholverkauf nach wie vor sehr ernst. Da auch der Gemeinderat der Meinung ist, dass dem Jugendschutz mehr Bedeutung zukommen muss, hat er am 4. April 2007 eine Stelle für den Jugend-

schutz per 1. Januar 2008 bewilligt. Aufgrund der aktuellen Ressourcen konnte die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Gewerbepolizei) in der Stadt Bern nur Stichproben zur Durchsetzung des Alkoholverbots in Gaststätten und an Events durchführen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde vor allem der Prävention grosse Beachtung geschenkt und mit den verantwortlichen Personen Kontakt aufgenommen. Mit der Schaffung der zusätzlichen Jugendschutz-Stelle werden im Jahr 2008 die Kontrollen erhöht.

Auch der Kanton Bern hat die Alkohol-Problematik erkannt und das Gesetz vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1) angepasst. So gelten seit dem 1. Januar 2007 unter anderem Einschränkungen und Verbote bezüglich Werbung für alkoholische Getränke. Zudem wurde mit der Revision des HGG dem Gesetz vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (EG StGB; BSG 311.1) ein neuer Artikel hinzugefügt:

Art. 15a

1 Wer einem Kind oder einem Jugendlichen unter 18 Jahren Spirituosen oder Tabak abgibt, ohne dass ihm die elterliche Sorge zusteht, wird mit Busse bestraft.

2 Wer einem Kind oder einem Jugendlichen unter 16 Jahren alkoholische Getränke abgibt, ohne dass ihm die elterliche Sorge zusteht, wird mit Busse bestraft.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass sich der Jugendschutz aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen und mit vermehrten Kontrollen verbessern wird. Er wird auch in Zukunft alles daran setzen, dass die geltenden Jugendschutzbestimmungen in der Stadt Bern eingehalten werden.

Zu Punkt 1:

Laut den heutigen gesetzlichen Vorgaben des kantonalen Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) und gemäss obgenanntem Artikel im EG StGB ist die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Es besteht somit die Pflicht, einen Ausweis zu verlangen, wenn nicht klar erkennbar ist, ob Jugendliche das gesetzlich verankerte Alter erfüllen.

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Gewerbepolizei) hat aufgrund der gesetzlichen Neuerung von April bis Juli 2007 eine Präventionskampagne durchgeführt und 1800 Betriebe, welche Alkohol und Tabak im Sortiment führen (Restaurants, Take Aways, Verkaufsgeschäfte) mit vier Mitarbeitenden besucht und sowohl auf die neuen Bestimmungen als auch auf die bereits geltenden Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Schwerpunkt war die Beratung des Personals betreffend die Frage, wie die Jugendschutzbestimmungen in der Praxis eingehalten werden können. Die breite Informations- und Beratungskampagne wurde von den Betroffenen sehr geschätzt.

Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen wird durch regelmässige Kontrollen überwacht. Die exponierten Betriebe werden periodisch aufgesucht und sensibilisiert. Im Weiteren werden Vertreter von Fachverbänden und Grossverteilern kontaktiert, welche die Direktbetroffenen über ihre Informationskanäle informieren. Bei Betriebswechseln beziehungsweise Neueröffnungen sowie Veranstaltungen werden die Verantwortlichen im Rahmen des Bewilligungswesens informiert. In absehbarer Zeit sind verschiedene Infokampagnen der Bevölkerung geplant.

Zu Punkt 3:

Geschäfte, welche sich nicht an die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen halten, zeigt die Gewerbepolizei bereits heute ohne vorherige Warnung beim Untersuchungsrichteramt an. Anlässlich der erwähnten Informationskampagne wurde auf dieses Vorgehen und die strafrechtlichen Folgen aufmerksam gemacht. Bei mehrmaligen Verfehlungen stellt die Gewerbepolizei beim Regierungsstatthalteramt Antrag auf Entzug der Bewilligung des betreffenden Geschäfts. Infolge der mangelnden Ressourcen konnten bisher nur vereinzelt Kontrollen durchgeführt werden. Daraus resultierten 6 Anzeigen. Ab nächstem Jahr werden wöchentliche Kontrollen stattfinden. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Gewerbepolizei) hat mit den verantwortlichen Personen zudem immer wieder das Gespräch gesucht. Mit dem Verkaufspersonal im Bahnhof Bern wurden sogar Schulungen zum Thema Jugendschutz durchgeführt.

Die erfolgreiche Kampagne "besser erLEBEN" - Bahnhof Bern", die in Zusammenarbeit mit Geschäften im Bahnhof Bern erarbeitet wurde, propagierte die konsequente Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen im Verkauf von Alkohol und Tabak und einen verantwortungsvolleren Umgang mit Alkohol. Im Rahmen der Kampagne verstärkte die Gewerbepolizei ihre Kontrollen vor allem in Bezug auf den Jugendschutz im Bahnhofgebiet massiv. Eine Nachfolgekampagne nach der Wiedereröffnung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung wird von den beteiligten Institutionen Anfang 2008 geprüft.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Durchschnittlich wird pro Woche mit einem reinen Kontrollaufwand von zirka 30 Stunden gerechnet (inklusive Nachtdienste). Dazu kommen administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Jugendschutz. Eine zusätzliche Stelle für den Jugendschutz wurde vom Gemeinderat per 1. Januar 2008 bewilligt.

Bern, 17. Oktober 2007

Der Gemeinderat